



Konzept der TSG über die Nutzung der vereinseigenen Sportstätten und die Durchführung von Wettkämpfen

- Stand: 30.06.2020 -

Auf der Grundlage der „Corona-Verordnung über die Sportausübung“ des Landes Baden-Württemberg vom 25. Juni 2020 gelten für die Nutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sowie für Sportwettkämpfe neue Regelungen.

Für den Trainingsbetrieb gelten ab dem 01.07.2020 folgende Vorgaben:

1. Abseits des Sportbetriebs (am Spielfeldrand etc.) ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Abstandes nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten/verlassen.
2. Die gängigen Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen und die Husten- und Niesetikette sind dringend einzuhalten.
3. Körperkontakte (Händeschütteln und Umarmen) sind zu vermeiden.
4. Während des Aufenthalts in Toiletten, Duschen und Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Personen eingehalten werden. Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das erforderliche Maß zu begrenzen.
5. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Die TSG Heilbronn stellt für die Sanitärbereiche der vereinseigenen Sportanlagen ausreichend Seife und Einweg Papiertücher zur Verfügung.
6. Oberflächen (Türgriffe, Handläufe, Sitzbänke etc.) und Sportgeräte sind nach der Nutzung ausreichend zu reinigen.
7. Für die Durchführung des Trainingsbetriebs gelten neben den allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln auch das Verbot von Ansammlungen über 20 Personen (§3 Corona SportVO i.V.m §9 CoronaVO). **Trainingseinheiten sind demnach auf eine Anzahl von maximal 20 Personen begrenzt.**
8. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
9. Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
10. Eine Durchmischung bzw. wechselnde Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll vermieden werden.
11. Bei Trainingseinheiten/Sportarten, bei denen ein unmittelbarer Körperkontakt durchgängig oder über einen längeren Zeitraum erforderlich ist (z.B. Kampfsport oder Tanzen), sollen feste Trainingspaare gebildet werden.

12. Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
13. Ein Mund-Nasen-Schutz muss während des Trainings nicht getragen werden. Bei kurzen Besprechungen nach dem Training wird dazu geraten, eine Schutzmaske anzulegen.
14. Für alle Trainingseinheiten müssen die Namen, Adressen und Telefonnummern sowie die Anwesenheitsdauer aller Anwesenden dokumentiert und für mindestens vier Wochen aufbewahrt werden. Im Falle einer Infektion können die Kontaktpersonen hierdurch leichter ermittelt werden. Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
15. Für jede Trainingsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der oben genannten Regeln verantwortlich ist. Für die städtischen Anlagen muss der/die jeweilige Übungsleiter*in vor Trainingsbeginn das städtische Formular „Übertragung der Auskunftspflicht“ ausfüllen und per Mail an die Stadt Heilbronn (sportfoerderung@heilbronn.de) senden.
16. Die verantwortliche Person hat jederzeit für ausreichende Belüftung zu sorgen.

Für die Durchführung von Sportwettkämpfen gelten folgende Vorgaben:

17. Der Veranstalter muss für den Wettkampf bzw. die Wettkampfsreihe bei Ligabetrieb, ein Hygienekonzept erstellen.
18. Bis einschließlich zum 31. Juli sind Wettkämpfe mit über 100 Sportler*innen und über 100 Zuschauer*innen untersagt. Die Zuschauerzahl kann bis zum 31. Juli auf 250 Personen erhöht werden, wenn die Zuschauer*innen für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze haben oder die Veranstaltung einem im Borhinein festgelegten Programm folgt.
19. Wettkämpfe mit über 500 Sportler*innen und Zuschauer*innen sind bis zum 31. Oktober untersagt.
20. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die sonstigen Mitwirkenden (Trainer*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen etc.) an der Veranstaltung außer Betracht.

Eine Teilnahme am Training oder an Wettbewerben ist nur erlaubt, wenn in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARSCoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) vorlagen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand. In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände untersagt.

Wir behalten uns vor, den Trainingsbetrieb einer Abteilung wieder zu untersagen, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden.

Vorstand und Geschäftsführung der TSG 1845 Heilbronn e.V.



Corona Regeln

Zum Schutz aller sind folgende Regeln einzuhalten:



Wir halten mind. 1,5 m Abstand



Wir desinfizieren/waschen regelmäßig unsere Hände



Wir schütteln keine Hände



Im Gebäude tragen wir eine Mund- und Nasenmaske, diese kann beim Sport abgenommen werden



Wir fassen uns nicht mit den Händen ins Gesicht



Wir niesen und husten in die Armbeuge



Bei Krankheitssymptomen bleiben wir zu Hause